

Abstimmung vom 24.9.2000

Trotz Gegenvorschlag – Nein zur ökologischen Steuerreform

**Abgelehnt: Verfassungsartikel über eine Energie-
lenkungsabgabe für die Umwelt**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Trotz Gegenvorschlag – Nein zur ökologischen Steuerreform. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 592–593.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Zur Ergänzung des Aktionsprogramms Energie 2000 lanciert 1993 ein überparteiliches Komitee zwei Volksinitiativen, die mit dem Instrument von Lenkungsabgaben den Verbrauch nicht erneuerbarer Energie stabilisieren und die Nutzung der Sonnenenergie fördern wollen. Während die Initiative «für einen Solarrappen» während 25 Jahren eine zweckgebundene Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien erheben will (vgl. Vorlage 465.1), verlangt das Begehren «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)», dass der Verbrauch der nicht erneuerbaren Energien innerhalb von acht Jahren stabilisiert und anschliessend während 25 Jahren im Durchschnitt um ein Prozent pro Jahr vermindert wird. Spätestens drei Jahre nach Annahme der Vorlage soll eine Lenkungsabgabe auf den nicht erneuerbaren Energien und auf Elektrizität aus grösseren Wasserkraftwerken erhoben werden. Der Ertrag der Abgabe soll sozialverträglich und staatsquotenneutral an die Haushalte und Betriebe zurückbezahlt werden.

In seiner Botschaft gesteht der Bundesrat der Initiative zu, dass sie wohl tatsächlich die Marktchancen von annähernd wettbewerbsfähigen Techniken und insbesondere auch die Effizienz des Einsatzes von Treibstoff und Elektrizität verbessern würde. Angesichts der schlechten Konjunkturlage stuft er jedoch die Anpassungskosten für die Wirtschaft als zu hoch ein; er empfiehlt deshalb dem Parlament die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Die Energiekommission des Ständerats sieht dies jedoch anders: sie will – gestützt auf einen neuen Verfassungsartikel – die Ökosteuer verwirklichen und als Gegenvorschlag zur Initiative eine zeitlich befristete, zweckgebundene Energieabgabe einführen. Der Bundesrat schliesst sich diesem Vorschlag an und gibt einen entsprechenden Entwurf in die Vernehmlassung.

In den darauf folgenden langen parlamentarischen Debatten liefern zwei Knackpunkte besonderen Zündstoff: erstens die Höhe der Lenkungsabgabe und zweitens deren Verwendungszweck. Gegen den Willen der Linken und der Grünen einigen sich die Räte schliesslich auf einen Maximalsatz der Energieabgabe von 2,0 Rappen je Kilowattstunde. Zudem beschliesst das Parlament, den Ertrag der Ökosteuer für die Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten zu verwenden. In der Schlussabstimmung wird der Gegenvorschlag vom Nationalrat mit 124 zu 59 Stimmen, vom Ständerat mit 41 zu 3 Stimmen angenommen. Daraufhin beschliesst das Initiativkomitee, sein Begehren zurückzuziehen.

GEGENSTAND

Gemäss Gegenvorschlag soll die Bundesverfassung wie folgt ergänzt werden: Der Bund erhebt auf nicht erneuerbaren Energieträgern eine Abgabe. Diese ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet. Dabei wird berücksichtigt, ob und wie hoch die einzelnen Energieträger mit weite-

ren Abgaben belastet sind. Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und wird gestaffelt eingeführt. Der Höchstsatz der Energieabgabe beträgt 2,0 Rappen pro Kilowattstunde.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf über die Energielenkungsabgabe ist deckungsgleich mit jenem zur Initiative «für einen Solarrappen» und zu ihrem Gegenentwurf (vgl. Vorlage 465.1 und 465.2)

ERGEBNIS

Am 24. September 2000 werden an der Urne bei einer Stimmbeteiligung von 44,9% alle drei Vorlagen zur Einführung einer Energiesteuer verworfen. Die Energielenkungsabgabe erreicht immerhin einen Jastimmenanteil von 44,5% und wird von drei Kantonen (Zürich, Basel, Graubünden) angenommen (für die detaillierte Abstimmungsauswertung vgl. Vorlage 465.1 und 465.2).

QUELLEN

BBI 1997 II 805; BBI 1999 8636 Erläuterungen des Bundesrates. APS 1993 bis 2000: Energie – Alternativenenergien und öffentliche Finanzen; Steuerwesen – indirekte Steuern. Vox Nr. 71.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.